



O

ÖT

GEMEINDE
OETZ

NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2020
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanger
Mag. Tobias Haid
Otto Liebhart
Markus Schennach
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanger
Clemens Plattner
Süleyman Kilic
Ferdinand Plattner

Vertretung für Frau Margit Swoboda

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:
Margit Swoboda
Anna Haslwanger

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 7

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2019
3. 16. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Ötztal Golf)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1354, 1355, 1356, 1357, 1358 und 2880 (Ebene / Golfplatz)

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1071/1 und Gp. 1071/8 (Hauptstraße / DS2 Immobilien GmbH)
6. Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau des Bauhofs
7. Diverse Beschlussfassungen betreffend den Ausbau der Breitbandinfrastruktur
8. Auftragsvergabe für die Umrüstung auf Funkwasserzähler
9. Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend den Standort für die Praxis des praktischen Arztes
10. Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken lt. der neuen Wohnungsvergabe-Richtlinie der Landesregierung
11. Namhaftmachung der Mitglieder der Steuerungsgruppe im Rahmen des Projekts "Zukunftsstrategie 2030"
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Waldaufseher
- 14.2. Beschluss des Dienstvertrages von Annabell Kernbeis

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung 2020, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2019:

Gegen die Niederschrift vom 14.12.2019 bestehen keinerlei Einwände, somit wird diese genehmigt und unterfertigt.

3) 16. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Ötztal Golf):

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 beschlossen den ausgearbeiteten Entwurf über die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes während sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Zuge der öffentlichen Auflage ist eine Stellungnahme seitens der Tiroler Umweltschutzkommission eingelangt, die sich neben einer grundsätzlich kritischen Haltung auf die inhaltlichen Festlegungen der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes bezieht. Hierzu wurde eine raumordnungsfachliche Beurteilung vorgenommen. Die vorgebrachten Einwände im Zuge der ersten Auflage beziehen sich nicht ausdrücklich auf den Umweltbericht bzw. sind für den Umweltbericht nicht wesentlich relevant. Die für die erste Auflage festgelegten Änderungen wurden bereits im Zuge der Vorbegutachtung mit den betreffenden Fachabteilungen abgesprochen. Da sich nach der ersten Auflage keine Änderungen ergaben, musste der vorliegende Umweltbericht zur Erstauflage dementsprechend auch nicht geändert werden. Zudem wurden im Vorfeld schon mögliche Alternativen geprüft.

Zu der Stellungnahme seitens des Landesumweltschutzkommissioners zur 1. Auflage ergibt sich aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Zum eigentlichen Umweltbericht sind

keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der detaillierten Ausführungen wird es daher seitens des Raumplaners für zweckmäßig erachtet, die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend das Projekt „Ötztal Golf – Golfplatz samt Golfübungsanlage“ in der Fassung der 1. Auflage vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 63 Abs. 9 TROG 2016 zu beschließen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz in seiner Sitzung vom 27.08.2019 zur öffentlichen Auflage beschlossene Entwurf der 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 05.09.2019 bis zum 18.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Tiroler Umwelthanwaltschaft (LUA-2-9.2/2/1-2019) vom 24.10.2019

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangte Stellungnahme wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 3 ordnungsgemäß behandelt. Daraus hat sich kein Änderungserfordernis für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben.

Nach eingehender Beratung und unter Berücksichtigung der zu der eingelangten Stellungnahme vorliegenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme von DI Andreas Lotz, ProAlp ZT-GmbH vom 30.10.2019 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, die Stellungnahme der Tiroler Umwelthanwaltschaft abzulehnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro ProAlp, GF DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz, vom 25.06.2019 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht von Herrn DI Andreas Lotz, ProAlp ZT-GmbH vom 30.10.2019.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umwelprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.oetz.tirol.gv.at zugänglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GR Süleyman Kilic

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1354, 1355, 1356, 1357, 1358 und 2880 (Ebene / Golfplatz):

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 beschlossen den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 2880 - KG 80105 Oetz während sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Zuge der öffentlichen Auflage ist eine Stellungnahme seitens der Tiroler Umwelthanwaltschaft eingelangt, die sich neben einer grundsätzlich kritischen Haltung auf die inhaltlichen Festlegungen der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes bezieht. Hierzu wurde eine raumordnungsfachliche Beurteilung vorgenommen. Die vorgebrachten Einwände im Zuge der ersten Auflage beziehen sich nicht ausdrücklich auf den Umweltbericht bzw. sind für den Umweltbericht nicht wesentlich relevant. Die für die erste Auflage festgelegten Änderungen wurden bereits im Zuge der Vorbegutachtung mit den betreffenden Fachabteilungen abgesprochen. Da sich nach der ersten

Auflage keine Änderungen ergaben, musste der vorliegende Umweltbericht zur Erstaufgabe dementsprechend auch nicht geändert werden. Zudem wurden im Vorfeld schon mögliche Alternativen geprüft.

Zu der Stellungnahme seitens des Landesumweltanwaltes zur 1. Auflage ergibt sich aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Zum eigentlichen Umweltbericht sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der detaillierten Ausführungen wird es daher seitens des Raumplaners für zweckmäßig erachtet, die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Projekt „Ötztal Golf – Golfplatz samt Golfübungsanlage“ in der Fassung der 1. Auflage vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 63 Abs. 9 - TROG 2016 zu beschließen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz in seiner Sitzung vom 27.08.2019 zur öffentlichen Auflage beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vom 18. Juni 2019, mit der Planungsnummer 214-2017-00002, im Bereich der Grundstücke 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 2880 - KG 80105 Oetz ist in der Zeit vom 05.09.2019 bis zum 18.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Tiroler Umwelthanwaltschaft (LUA-2-9.2/2/1-2019) vom 24.10.2019

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangte Stellungnahme wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 4 ordnungsgemäß behandelt. Daraus hat sich kein Änderungserfordernis für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ergeben.

Nach eingehender Beratung und unter Berücksichtigung der zu der eingelangten Stellungnahme vorliegenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme von DI Andreas Lotz, ProAlp ZT-GmbH vom 30.10.2019 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, die Stellungnahme der Tiroler Umwelthanwaltschaft abzulehnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Planungsbüro Proalp ausgearbeiteten Entwurfes vom 18. Juni 2019, mit der Planungsnummer 214-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 2880 - KG 80105 Oetz.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.oetz.tirol.gv.at zugänglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GR Süleyman Kilic

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1071/1 und Gp. 1071/8 (Hauptstraße / DS2 Immobilien GmbH):

Sachverhalt:

Die DS2 Immobilien GmbH (David Scheiber / Umhausen) hat vor kurzem die Grundstücke Gp. 1071/1 und 1071/8 erworben und möchte nun darauf eine Appartementanlage errichten. Die Vermietung an ständig wechselnde Gäste wird dabei eigenständig abgewickelt. Derzeit sind die Grundstücke als „gemischtes Wohngebiet“ ausgewiesen. Mit dieser Widmung wäre es theoretisch möglich, 2 Ge-

bäude mit jeweils 40 Gästebetten zu errichten. Aus wirtschaftlicher bzw. gestalterischer Sicht wäre es sinnvoll die beiden Grundstücke zu vereinigen und dann als Tourismusgebiet auszuweisen. Nach diversen Vorgesprächen mit dem Raumplaner und den Verantwortlichen der Bau- und Raumordnungsabteilung wurde ein lärmtechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, um die Lärmthematik entlang der B186 Öztalstraße beurteilen zu können. Die daraus resultierenden Auflagen werden in den textlichen Festlegungen der Flächenwidmungsplanänderung berücksichtigt.

GR Otto Liebhart:

Schließt eine Widmung als Tourismusgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung (nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen) einen Verkauf der einzelnen Einheiten an Investoren aus?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Grundsätzlich nicht, mit dieser Widmungskategorie wird aber sichergestellt, dass die Einheiten nur für eine Vermietung an ständig wechselnde Gäste (Touristen) verwendet werden dürfen. Mit der ursprünglichen Widmung als gemischtes Wohngebiet, wäre es möglich gewesen auf beiden Grundstücken je 40 Gästebetten, aber auch Eigentumswohnungen, zu errichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03.02.2020, mit der Planungsnummer 214-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 1071/1, 2835/5, 1071/8 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:
Umwidmung**

Grundstück 1071/1 KG 80105 Ötz

rund 877 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tourismusgebiet eing. auf: Im Abst. von bis zu 20m von der südl. Gst.gr.: Jeder Aufenthaltsr. muss eine nat. Lüftungsmögl. über die Ost-, West- oder Nordfassade aufweisen und mit einer Lüftungsanl. ausgestattet sein. Balkone und Terrassen entlang der Ost- und Westfassade sind Richtung Öztal Str. hin mit einer massiven, stockwerkshohen und balkon-/terrassentiefen Wand auszuführen (gilt auch für Trennwände). Balkone sind mit massiven Brüstungen und einer schallabs. Untersicht auszuführen.

weitere Grundstück 1071/8 KG 80105 Ötz

rund 384 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tourismusgebiet eing. auf: Im Abst. von bis zu 20m von der südl. Gst.gr.: Jeder Aufenthaltsr. muss eine nat. Lüftungsmögl. über die Ost-, West- oder Nordfassade aufweisen und mit einer Lüftungsanl. ausgestattet sein. Balkone und Terrassen entlang der Ost- und Westfassade sind Richtung Öztal Str. hin mit einer massiven, stockwerkshohen und balkon-/terrassentiefen Wand auszuführen (gilt auch für Trennwände).

Balkone sind mit massiven Brüstungen und einer schallabs. Untersicht auszuführen.

weitere Grundstück 2835/5 KG 80105 Ötz

rund 20 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau des Bauhofs:

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 soll der Zu- und Umbau des Bauhofs abgewickelt werden. Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurden 3 Angebote eingeholt.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden Entwürfe für den Zu- und Umbau und die 3 eingelangten Angebote.

Zu- und Umbau Bauhof:

Firma:	Maurer+Wallnöfer	Leitner Adi	Thurner Franz
Gewerke			
Baumeisterarbeiten	Euro 505.599,34	Euro 495.923,00	Euro 476.554,02
Innenputzarbeiten	Euro 10.857,50	Euro 10.883,20	Euro 10.443,90
Vollwärmeschutz	Euro 61.065,00	Euro 59.883,80	Euro 58.444,05
Gesamt netto:	Euro 577.521,84	Euro 566.690,00*	Euro 545.441,97
Gesamt brutto:	Euro 693.026,21	Euro 680.028,00*	Euro 654.530,36

* Frühestmöglicher Ausführungstermin Sommer (Ende Juli) 2020

Mit der Firma Thurner Franz (Bestbieter) wurden bereits Verhandlungsgespräche geführt. Auf den Angebotspreis werden 3% Nachlass sowie 3% Skonto gewährt (Gesamtsumme brutto somit Euro 615.847,62)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten (inkl. Innenputz und Vollwärmeschutz) an die Fa. Ing. Franz Thurner Baumeister GmbH & CoKG zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Diverse Beschlussfassungen betreffend den Ausbau der Breitbandinfrastruktur:

Sachverhalt:

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet ist voll im Gange. Es konnten bereits zahlreiche Haushalte mit „schnellem Internet“ versorgt werden. Im Jahr 2019 wurde der Ausbau in Habichen vorangetrieben. In diesem Jahr wird im Bereich „Oetzerau“ damit begonnen. Parallel dazu werden immer wieder Gebäude angeschlossen, zu welchen bereits ein Leerrohr, im Zuge der Anbindung an das Erdgasnetz, mitverlegt wurde. Für die Versorgung der Weiler Ebene und Piburg soll bis 12. Februar 2020 die Bundesförderung „Call 11“ beantragt werden. Bei einer Zusage könnten dann wieder 75% der Ausbaukosten mit der Förderung abgedeckt werden.

Die Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center GmbH ist mit der Projektierung, Detailplanung, Ausschreibung, Einreichung etc. des gesamten Ausbaus beauftragt. Für die weitere Abwicklung ist die Vergabe weiterer Aufträge erforderlich.

- 1.) Einreichung Bundesförderung „Call 11“
- 2.) Aufstockung Stundenpool
- 3.) Beschluss Betriebsführungsvertrag

Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Angebote und die Details des Betriebsführungsvertrages.

1.) Einreichung Bundesförderung „Call 11“

Pos.	Menge EH	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1	0,70 VE	12770 FTTH PLANUNG Bundesfördergebiet CALL 11 auf GIS Basis (Punkte 1 und 2 gemäß Leistungsbeschreibung)	6 500,00	-30,00 %	3 185,00
2	0,30 VE	12770 Einreichung Bundesförderung CALL 11 im eCall (Punkte 3 bis 10 gemäß Leistungsbeschreibung)	6 500,00	-30,00 %	1 365,00
Netto					4 550,00
MwSt 20%					910,00
GESAMT					5 460,00
					EUR

2.) Aufstockung Stundenpool

Für Planung und Koordination aller mit der Umsetzung und Errichtung des LWL FTTH Netzes in Ihrer Gemeinde notwendigen Leistungen für das laufende Jahr 2019 möchten wir Ihnen einen Stundenpool laut nachfolgend angeführter Kategorien anbieten.

- ✓ **SMALL**.....40 Stunden a' netto € 102,00
- ✓ **MEDIUM**.....80 Stunden a' netto € 99,50
- ✓ **LARGE**..... 150 Stunden a' netto € 98,00

Gesamt netto (Stundenpool LARGE): Euro 14.700,-

3.) Betriebsführung - lt. vorliegendem Vertrag

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Einreichung der Bundesförderung „Call 11“ an die Fa. LWL Competence Center zu vergeben, den Stundenpool um 150 Stunden aufzustocken und den Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Auftragsvergabe für die Umrüstung auf Funkwasserzähler:

Sachverhalt:

Die Ablesung der Wasserzähler und die daraus resultierende Abrechnung ist jedes Jahr sehr zeitintensiv. Neue Techniken ermöglichen die Ablesung über Funk. Dabei wird der aktuelle Zählerstand über Funk gesendet. Die Daten werden in einem vorbeifahrenden Gemeindefahrzeug digital erfasst und im Anschluss direkt in das Verrechnungssystem eingespielt.

Der Gemeindevorarbeiter Martin Santer hat sich intensiv mit den verschiedenen Systemen auseinandergesetzt und diverse Angebote eingeholt. Mit der Umrüstung der ersten Haushalte soll bereits im heurigen Jahr begonnen werden.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die technischen Details.

Art-Nr.	Bezeichnung	Anz.	ME	Preis EUR	Betrag
ANGEBOT Nr.: 191473		Datum: 08.10.2019			
Ihre Anfrage: vom: 08.10.2019		Kunden Nr.: 107614			
11351	Ringkolben-Messpatrone RTK Q3=4m³/h nach MID	250	Stk	19,90	4.975,00
645500	FAW Funkaufsatzmodul BERNHARDT-Ausführung	250	Stk	39,60	9.900,00
6915	Zubehör zu Messpatronen Bitte Originalbetriebsanleitung beachten! Bei Bedarf O-Ring am Kopfring tauschen. "CRI"-Etiketten bitte an Gehäuse und Kopf anbringen! Kopfring mit "Siegel öffnen ist strafbar" sichern!	250	Stk		0,00
Einmalige Anschaffung - keine lfd. Kosten					
69769	Bernhardt Radio Technology - Funkauslesesoftware Auslesung der Wasserzählerdaten per Funk, Verbrauchsanzeige, Fehleranzeige, Abweichungswarnung, endgeräteunabhängig; Betriebssystem: mind. Android 4.4	1	Stk	1.580,00	1.580,00
64559	Wireless M-Bus Funktransceiver mit Bluetooth-Schnittstelle	1	Stk	580,00	580,00
64558	KFZ-Antenne Funk Dachantenne mit Magnetfuß für Bluetooth- Funktransceiver MBWBLUE, 3m Kabel mit SMA Anschluss, H286mm	1	Stk	83,00	83,00
8096	Inbetriebnahme / Einweisung	1	Stk	489,30	489,30
				Nettowarenwert:	17.607,30

GR Süleyman Kilic:

Die neuen Zähler sind relativ teuer. Was rechtfertigt eine solche Anschaffung und die Weiterverrechnung der Kosten an die Gemeindebürger?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Gemeinde ist verpflichtet die Kosten für die Trinkwasserversorgung entsprechend abzudecken, was aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen kaum möglich ist. Die Zähler werden alle 5 Jahre getauscht. Die Mehrkosten von ca. € 60,- (12 € pro Jahr) sind meines Erachtens vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt die Wasserzähler zukünftig auf Funkwasserzähler umzurüsten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9) Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend den Standort für die Praxis des praktischen Arztes:

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet wird Dr. Michael Larcher mit 30.06.2020 in Pension gehen. Die freiwerdende Kasernenarztstelle wurde ausgeschrieben, den Zuschlag hat Dr. Stephan Grünewald erhalten. Mit ihm zusammen versucht man schon seit längerer Zeit alle Möglichkeiten für die Errichtung einer neuen Praxis bzw. auch die Weiterführung der Praxis von Dr. Larcher zu prüfen. Dabei wurden zahlreiche Gespräche mit Grundeigentümern, Bauträgern, Projektentwicklern, Dr. Larcher etc. geführt. Nun muss über die weitere, geplante Vorgehensweise seitens der Gemeinde entschieden werden.

Der Vorsitzende erläutert die 5 verbliebenen Optionen für die Errichtung bzw. Weiterführung einer Arztpraxis.



Standortsuche „Arztpraxis“

Grundlagen:

Dr. Grünewald würde gerne eine zeitgemäße Praxis in der Größenordnung von ca. 200 – 220m² in Oetz eröffnen. Der Mietpreis sollte lt. seiner Auskunft bei ca. 9,- Euro pro m² inkl. Betriebskosten liegen (Gesamt ca. 2.000,- Euro pro Monat), damit ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden kann. Die Kosten für die Einrichtung (fixes Mobiliar ohne Geräte) sollten von der Gemeinde übernommen werden.

Standort 1 (bestehende Praxis von Dr. Michael Larcher)

Vorteile:

- Könnte am raschesten umgesetzt werden
- Zentrumsnahe Lage

Nachteile:

- Derzeitige Praxisgröße ca. 135 m² - Erweiterungen nur bedingt möglich (zeitgemäße Praxisgrößen ca. 200 m² entspricht auch dem Wunsch von Dr. Grünewald)

- Suboptimale Parkplatzsituation

Keine weiteren Recherchen bezüglich Kosten, da diese Variante für Dr. Grünewald keine langfristige Option darstellt;

Standort 2 (Grundstück Firma Thurner gegenüber Familie Erhart)

- Vorteile:**
- Gute Erschließung, da direkt an der B 186 gelegen
 - Errichtungskosten durch Firma Thurner (Mietobjekt)
 - Eventuell Wohnung für den Arzt direkt bei den Praxisräumen möglich
 - Könnte nach Variante 1 am raschesten umgesetzt werden – realistisch bis Ende 2021
- Nachteile:**
- Lage nicht direkt im Zentrum
 - Die Praxis kann nur angemietet werden
 - Miete inkl. Betriebskosten (je nach baulicher Ausstattung) pro Monat brutto ca. 15,- bis 16,- Euro pro m² d.h. dass ca. 6,- bis 7,- Euro pro m² von der Gemeinde als (verlorener) Zuschuss beigesteuert werden müsste – (Gesamt ca. 1.200,- bis 1.400,- Euro pro Monat)
 - Sollte aus welchen Gründen auch immer die Praxis nicht mehr von Dr. Grünewald gemietet werden, müsste die Gemeinde den gesamten Mietpreis übernehmen, bis ein neuer Arzt gefunden ist (Ausfallhaftung)

Standort 3 (Grundstück Wolf Heinz direkt neben A1- Gebäude)

- Vorteile:**
- Lage direkt im Zentrum
 - Gute Erschließung (sofern die Gemeinde eine Zufahrtsmöglichkeit über den Zentrumsplatz zulässt bzw. das öffentliche Wassergut die Zufahrt ermöglicht!)
 - Errichtungskosten durch Grundstückseigentümer (Mietobjekt)
 - Eventuell Wohnung für den Arzt direkt bei den Praxisräumen möglich
 - Umsetzungszeitraum wie bei der vorangegangenen Variante denkbar
- Nachteile:**
- Die Praxis kann nur angemietet werden
 - Miete inkl. Betriebskosten (je nach baulicher Ausstattung) pro Monat brutto ca. 20,- Euro pro m² d.h. dass ca. Euro 10,-/m² bis 11,-/m² von der Gemeinde als (verlorener) Zuschuss beigesteuert werden müsste – (Gesamt ca. 2.000,- bis 2.200,- Euro pro Monat)
 - Sollte aus welchen Gründen auch immer die Praxis nicht mehr von Dr. Grünewald gemietet werden, müsste die Gemeinde den gesamten Mietpreis übernehmen, bis ein neuer Arzt gefunden ist (Ausfallhaftung)

Standort 4 (Gemeindegrundstück im Gries – Standort Einsatzzentrum)

- Vorteile:**
- Grundstück sowie Praxisräumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde
 - Baukosten in Kombination mit Einsatzzentrum im Verhältnis zu einem eigenständigen Gebäude günstiger, da diverse Infrastruktur wie Heizung, Außenanlage usw. ohnehin hergestellt werden muss
 - Gute Erschließung, da an der B 186 gelegen – direkte Erschließung des Grundstücks mittels Linksabbieger
 - Optimales Parkplatzangebot aufgrund der Grundstücksgröße möglich
 - Eventuell Wohnung für den Arzt direkt bei den Praxisräumen möglich
 - Miethöhe bestimmt die Gemeinde – dadurch kann dem Arzt entgegengekommen werden – Praxisräume werden durch Miete refinanziert
 - Langfristige Lösung gewährleistet
- Nachteile:**
- Lage nicht direkt im Zentrum

- Die Errichtungskosten müssen von der Gemeinde getragen werden – Aufnahme eines Darlehens erforderlich
- Realistische Fertigstellung frühestens Mitte/Ende 2022 (da das Gesamtkonzept mit Feuerwehr, Polizei, Bergrettung usw. erarbeitet werden muss – Architektenwettbewerb erforderlich)

Standort 5 (Gemeindegrundstück Hauptstraße – Feuerwehrhaus Bestand)

- Vorteile:
- Grundstück im Eigentum der Gemeinde
 - Gute Lage und Erschließung, da an der B 186 gelegen
 - Eventuell Wohnung für den Arzt direkt bei den Praxisräumen möglich
 - Miethöhe bestimmt die Gemeinde – dadurch kann dem Arzt entgegengekommen werden – Praxisräume werden durch Miete refinanziert
 - Langfristige Lösung gewährleistet
 - Alternativ müsste noch geprüft werden, ob dieses Projekt durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger errichtet werden könnte

- Nachteile:
- Die Errichtungskosten müssen von der Gemeinde getragen werden – Aufnahme eines Darlehens erforderlich
 - Realistische Fertigstellung frühestens Mitte/Ende 2024 (da vorher das neue Einsatzzentrum gebaut werden muss und erst anschließend mit der Umsetzung dieses Projektes gestartet werden kann)

Übergangslösung ab Juli 2020

Variante 1 - Arztpraxis Dr. Larcher:

Dr. Larcher würde die Praxis in der Übergangsphase an die Gemeinde vermieten. Mindestmietdauer 3 Jahre. Es wurde im Vorfeld besprochen, dass die Miete von der Gemeinde übernommen werden müsste, da Dr. Grünwald eine pauschale Ablösesumme an Dr. Larcher bezahlen würde.

Kosten Gemeinde:

- Schalltechnische Trennung des Erd- und Obergeschoßes in 3 Räumen (Akustikdecke mit Schwerlastfolie): Kosten ca. netto 110,- Euro pro m² = 9.000,- Euro inkl. Nebenleistungen (Demontage/Montage Beleuchtung usw.) Gesamt ca. 12.000,- bis 13.000,- Euro brutto
- Außentreppe vom EG in das KG (Wunsch von Dr. Larcher aber nicht Bedingung)
- Miete Pauschal netto 2.100,- Euro (für ca. 135m² eingerichtete Arztpraxis sowie ca. 20m² Lagerraum im UG und den Parkplätzen) ohne Betriebskosten = ca. brutto 2.700,- Euro pro Monat (inkl. Betriebskosten), d.h. bei 36 Monaten ca. brutto 98.000 Euro
Gesamtkosten für 3 Jahre ca. 110.000,- bis 115.000,- Euro

Variante 2 - Arztpraxis Containersystem:

Kosten Gemeinde:

- Variante Containermiete: ca. 10 Stück (entspricht ca. 160 m²) a ca. 7,- Euro pro Tag
Kosten pro Jahr ca. 25.500,- Euro / entspricht 76.500,- Euro bei 3 Jahren, Auf- und Abbau ca. 5.000,- Euro
Betriebskosten (bei selben Kosten wie in der bestehenden Praxis 400,- Euro pro Monat) ca. 14.400,- Euro
Gesamtkosten für 3 Jahre ca. 95.900,- Euro
- Variante Containerkauf: ca. 10 Stück (entspricht ca. 160 m²) a ca. 11.000,- Euro pro Container - Kosten Gesamt 110.000,- Euro
Rückkauf nach 3 Jahren ca. 50% = 55.000,- Euro
Auf- und Abbau ca. 5.000,- Euro

Betriebskosten (bei selben Kosten wie in der bestehenden Praxis 400,- Euro pro Monat) ca. 14.400,- Euro
Gesamtkosten für 3 Jahre ca. 74.400,- Euro
Bei dieser Variante müsste die Einrichtung bereits jetzt angeschafft werden, könnte allerdings in der neuen Praxis wieder verwendet werden – Kosten vorgezogen

Der Vorsitzende bitte die Mitglieder des Gemeinderates um Stellungnahmen.

GR Otto Liebhart:

Was ist eigentlich aus dem ursprünglich geplanten Standort am Zentrumsparkplatz geworden?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Darüber wurde bereits mehrfach diskutiert. Aufgrund der Mehrfachnutzung des Zentrumsparkplatzes für diverse Veranstaltungen (Stammgästetreffen, Oetzer Markt, Oldtimer Classic, Nivea Familienfest etc.) würde man sich, durch die Errichtung einer Arztpraxis, zukünftig diese Optionen stark einschränken.

GR Johannes Tollinger:

Wo würde man die Container aufstellen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Für die Dauer von 2-3 Jahren wird sicher ein geeigneter Standort gefunden. Für diese Dauer könnte auch der Zentrumsparkplatz genutzt werden.

GR Süleyman Kilic:

Es gibt doch einen Beschluss für die Errichtung der Arztpraxis am Zentrumsparkplatz, warum überlegt man jetzt überhaupt einen anderen Standort?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Weil sich die Ausgangssituation geändert hat. Dazu muss auch erwähnt werden, dass die ursprünglich an diesem Standort geplante Praxis eine Fläche von ca. 140m² aufgewiesen hätte. Diese Größe entspricht auch nicht mehr den Vorstellungen von Dr. Grünewald.

GR Otto Liebhart:

Ich bin der Meinung, dass die Mehrfachnutzung des Zentrumsparkplatzes langfristig sichergestellt werden muss. Wenn bauliche Anlagen an diesem Standort errichtet werden, muss auch über die Errichtung einer Tiefgarage nachgedacht werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich bin der gleichen Meinung. Wir stoßen jetzt schon an unsere Grenze was die Anzahl der Parkplätze betrifft. Durch die Errichtung einer Praxis würden wir einerseits Parkplätze verlieren, andererseits aber auch für die Patienten zusätzliche benötigen.

GR Roland Haslwanger:

Wenn sich Dr. Grünewald den Standort bei dem geplanten Einsatzzentrum vorstellen kann, bin ich dafür, dass die Praxis auch dort errichtet wird.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Dr. Grünewald hat zu verstehen gegeben, dass der Standort im Gries von ihm nicht favorisiert wird. Sollte die Praxis allerdings dort errichtet werden, ist das für ihn auch in Ordnung. Sollte die Errichtung beim jetzigen Feuerwehrhaus angedacht werden, muss er seine Zukunftspläne noch einmal überdenken, weil mit der Fertigstellung frühestens in 4-5 Jahren zu rechnen ist.

GR Süleyman Kilic:

Wie schaut es mit dem zusätzlichen Verkehr aus, wenn alle Patienten ins Gries fahren müssen? Ist das überhaupt „bürgerverträglich“?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Mir ist durchaus bewusst, dass viele der Patienten die Praxis von Dr. Larcher jetzt noch zu Fuß erreichen und zukünftig wahrscheinlich mit dem Auto fahren werden. Es wird sich diesbezüglich aber alles auch einfach ein wenig verlagern. Die Bewohner im Gries, Oetzermühl, Moos etc. würden wiederum von diesem Standort profitieren. Dazu muss ich auch klarstellen, dass von den 2.400 Gemeindebürgern ca. 1.100 nicht direkt in „Oetz-Dorf“ wohnen. Die Leute aus den Weilern Habichen, Piburg, Oetzerau etc. fahren auch derzeit schon mit dem Auto zum Arzt.

GR Ferdinand Plattner (Ersatz):

Für mich stellt sich zuerst einmal eine Grundsatzfrage. Will man die Praxis selbst errichten, dass sie dann auch im Eigentum der Gemeinde bleibt, oder kann man sich die Einmietung bei einem dritten vorstellen?

GR Clemens Plattner:

Ich bin der Meinung, dass wir als Vertreter der Gemeinde Oetz mit breiter Brust auftreten können. Der Standort in Oetz ist für praktische Ärzte sicherlich interessant, vor allem wenn wir dann noch eine nagelneue Praxis anbieten können.

GV Michael Amprosi:

Natürlich stehe ich einer neuen Praxis in Oetz positiv gegenüber. Eine Übernahme von 100% der Kosten während der Übergangszeit ist für mich allerdings nicht vorstellbar. Den Anteil von € 9,- /m² müsste, meiner Meinung nach, in jedem Fall Dr. Grünewald übernehmen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da die Kosten für die Übergangslösung (3 Jahre) mit ca. € 75.000,- beziffert werden können, schlage ich vor, dass jährlich € 25.000,- von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und Dr. Grünewald dann selbst prüfen kann, welche Option für ihn die Beste ist.

GV Michael Amprosi:

Wir haben derzeit bereits einen Kassenarzt in Oetz. Wir müssen uns diesbezüglich auch Dr. Hallbrucker gegenüber fair verhalten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich habe dieses Thema mit Dr. Hallbrucker bereits besprochen. In den Nachbargemeinden wurden praktische Ärzte in den letzten Jahren mit sehr lukrativen Angeboten „angelockt“. Diese Entwicklung lässt sich leider nicht aufhalten.

GR Süleyman Kilic:

Diesbezüglich hat man versäumt schon vor Jahren entsprechend zu reagieren. Wir müssen mit der derzeitigen Situation nun bestmöglich umgehen. Ich bevorzuge die beiden Standorte an denen eine Praxis von der Gemeinde selbst errichtet werden kann.

GV Michael Amprosi:

Was passiert wenn Dr. Hallbrucker in Pension geht? Müssen wir dann eine weitere Praxis errichten?

Bgm-Stv. Ing. Mathias Speckle:

Man kann diesbezüglich nicht von Versäumnis sprechen. Für die Abklärung aller relevanten Details muss zuerst einmal feststehen, wer überhaupt die Kassenarztstelle zugewiesen bekommt. Wir haben diese Diskussion bereits bei der Nachfolge von Dr. Wilhelm geführt. Damals wäre auch ein praktischer Arzt interessiert gewesen, die Praxis zu übernehmen. Aufgrund der hohen Forderungen hat man sich dann schlussendlich dagegen entschieden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Hätten wir die Praxis am Zentrumsparkplatz errichtet, wie ursprünglich einmal vorgesehen, wäre sie jetzt mit ca. 140m² schon wieder viel zu klein. Wir haben diesbezüglich überhaupt nichts versäumt. Im Gegenteil, wir können jetzt bei der Planung die Wünsche und Vorstellungen von Dr. Grünewald bestmöglich

berücksichtigen.

GV Ferdinand Stecher:

Ich finde die Ankündigung nicht fair, dass sich Dr. Grünewald etwas anderes sucht, falls die Errichtung zu lange dauert.

GR Otto Liebhart:

Ich erachte den Standort beim geplanten Einsatzzentrum als sinnvolle, langfristige Lösung. Vielleicht ist es möglich, dass sich an dieser Stelle auch weitere Fachärzte ansiedeln.

GV Michael Amprosi:

In diesem Bereich gibt es eine Bushaltestelle, der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln wird derzeit gerade vorangetrieben, ich denke nicht, dass die Erreichbarkeit ein großes Problem sein wird.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich schlage vor, dass wir nun abstimmen, ob wir bei der Errichtung des neuen Einsatzzentrums im Gries (auf der Gp. 1307) neben den Räumlichkeiten für Feuerwehr, Polizei und Bergrettung auch eine Praxis für den praktischen Arzt errichten sollen.

Für die Übergangslösung von max. 3 Jahren stellt die Gemeinde jährlich € 25.000,- zur Verfügung. Die weitere finanzielle Unterstützung z.B. für die Einrichtung oder das Röntgengerät wird von der Bereitschaft abhängig gemacht, wie zukünftig u.a. auch die Sprengelarzt Tätigkeiten abgewickelt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge des Vorsitzenden an und beschließt die weitere Vorgehensweise wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	1	GV Ferdinand Stecher, GR Süleyman Kilic, GR Markus Schennach sprechen sich für den Standort beim jetzigen Feuerwehrhaus aus
Enthaltung:	-	

10) Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken lt. der neuen Wohnungsvergabe-Richtlinie der Landesregierung:

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.10.2017 hat der Gemeinderat die Vergabekriterien für die Vergabe von Bauplätzen und Wohnungen durch die Gemeinde Oetz beschlossen.

Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm für Tirol 2018 – 2023 vereinbart, sich dafür einzusetzen, dass die Vergabe von Wohnungen transparent, objektiv, sozial und nichtdiskriminierend erfolgt und hat nun in Zusammenarbeit mit dem Wohnbauförderungsbeirat die Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes überarbeitet. Die Zielsetzung zur Überarbeitung der Wohnungsvergabe-Richtlinie wurde im Landtag am 14.11.2018 beschlossen und die Umsetzung durch den Regierungsbeschluss vom 9.1.2019 bekräftigt.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Transparenz durch die Vorgabe, dass die Wohnungsvergabe künftig durch den Gemeinderat zu erfolgen hat. Weiters wurde ein Kriterienkatalog für die Wohnungsvergabe erarbeitet, der als Muster den Gemeinden oder Bauträgern zur Verfügung steht. Die Dringlichkeitsreihung ist künftig zu dokumentieren und auf Verlangen des Landes nachzuweisen.

Es gilt nun die Richtlinie der Gemeinde mit der des Landes abzugleichen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Richtlinie der Gemeinde Oetz weiterhin zur Anwendung kommt, jedoch mit den Vorgaben des Landes abgestimmt wird. Für die schlussendliche Vergabe soll ein Gremium gebildet werden.

Vorschlag: GR Margit Swoboda (Sozialausschuss)
GR Süleyman Kilic (Sozialausschuss)
GV Ing. Michael Nagele (Bauausschuss)
GV Michael Amprosi (Ersatz: Bgm-Stv. Ing. Mathias Speckle)
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Gremiums und die weitere Vorgehensweise wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Namhaftmachung der Mitglieder der Steuerungsgruppe im Rahmen des Projekts "Zukunftsstrategie 2030":

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2019 wurde beschlossen den Auftrag für die Entwicklung des Projekts "Zukunftsstrategie Oetz 2030" an die Firma Westreicher Consulting zu vergeben. Seitens der Gemeinde soll nun eine kleine Gruppe an Personen namhaft gemacht werden, welche den Prozess begleiten bzw. die weiteren Abläufe gemeindeintern koordinieren.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Um die nächsten Schritte möglichst schnell und zielgerichtet umsetzen zu können, ist die Bildung einer solchen Steuerungsgruppe sehr wichtig. Dankenswerter Weise hat sich Dr. Alois Amprosi bereit erklärt, in dieser Gruppe mitzuwirken. Ich schlage vor, dass GR Roland Haslwanter (Ortsausschuss TVB) und ich, als Gemeindevertreter, die Steuerungsgruppe vervollständigen.

Ich möchte nun Dr. Alois Amprosi bitten, den Mitgliedern des Gemeinderates den weiteren geplanten Ablauf zu erläutern.

Dr. Alois Amprosi:

Die derzeitige Situation in Oetz ist für mich nicht zufriedenstellend. Das Projekt „Zukunftsstrategie 2030“ bietet die Chance, unter Einbindung der gesamten Bevölkerung, die Stimmung wieder zu verbessern. Ich bin deshalb gerne bereit meinen Beitrag zu leisten und hoffe, dass gute Lösungsansätze gefunden werden können.

Das Projekt wird in unterschiedliche Teile gegliedert. Dabei wird einerseits der Schwerpunkt „Tourismus“ behandelt, andererseits aber auch die gesamte Bevölkerung eingebunden, um gemeinsame Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Hierfür werden auch immer wieder kleinere Gruppen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten gebildet. Mit dem Team rund um Clemens Westreicher hat man einen kompetenten Partner gefunden, der den Prozess begleiten und koordinieren wird.

Geplanter Ablauf:

- Aufschaltung einer eigenen Projekt-Website Oetz 2030 (Arbeitstitel); diese dient als Info- und auch als Kommunikationskanal
Feb 2020
Analyse der Ausgangslage Gemeinde und Tourismus / Wirtschaft

Feb / März 2020

- Befragung Bevölkerung Oetz
Entwicklung Fragebögen mit Steuerungsgruppe Feb 2020
Befragungsdurchführung März 2020
- Präsentation Analyse Oetz (nach Abstimmung mit Steuerungsgruppe an breite Bevölkerung)
mit Vorstellung des Gesamtprojektes an breite Bevölkerung nach Ostern 2020
- Strategieentwicklung Oetz 2030
Sommer 2020
- Präsentation Strategie Oetz 2030
Sep 2020
- Maßnahmenentwicklung zur Umsetzung Strategie Oetz 2020
Herbst 2020
- Präsentation gesamt Oetz 2030
Dez 2020 / Jan 2021
- Monitoring Umsetzung
Jun / Sep 2021
Präsentation Ergebnisse Dez 2021 / Jan 2022
- Analyse Ausgangslage
Feb / März 2020
- Befragung Gäste Winter
März 2020
Dez 2020 (Weihnachtsgast)
Befragung Gäste Sommer
Jul / Aug 2020
Befragung Mitarbeitende Winter
März 2020
Befragung Mitarbeitende Sommer
Jul / Aug 2020

Der Gemeinderat beschließt die Steuerungsgruppe für das Projekt „Zukunftsstrategie 2030“ mit Dr. Alois Amprosi, Bgm. Ing. Hansjörg Falkner und GR Roland Haslwanter zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	
Nein:		
Enthaltung:	3	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner, GV Michael Amprosi, GR Roland Haslwanter

12) Berichte des Bürgermeisters:

• **Wegprojekt/Wasserversorgung Riedeben**

Derzeit werden die ersten Gespräche mit den betroffenen Nutzungsberechtigten und den Grundstückseigentümern geführt. Das Projekt soll noch 2020 umgesetzt werden.

- **Geruchsbelästigung Mühlau**
Das Problem hat man immer noch nicht in den Griff bekommen. Am 05.02.2020 findet ein gemeinsamer Termin mit allen Betroffenen und Vertretern der Gemeinden Oetz, Silz und Haiming statt.
- **Gemeindetraktoren**
Die beiden neuen Traktoren sind bereits im Einsatz.
- **Schafhag**
Ursprünglich wurde vereinbart, dass im Bereich des bestehenden Schafbades auch der neue Schafhag errichtet werden soll. Der Obmann des Schafzuchtvereines hat aber jetzt beim Bürgermeister klargestellt, dass dies seitens des Schafzuchtvereines nicht gewünscht ist.
- **Mobilitätstrategie**
Die beauftragte Firma (Planoptimo) ist mit der Auswertung der eingelangten Informationen beschäftigt. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist der 2. Bürgerbeteiligungsprozess für Ende März / Anfang April geplant.
- **LWL Ausbau / Oetzerau**
Heuer wird der Ausbau in Oetzerau vorangetrieben. Mit den Arbeiten wird bereits im Frühjahr begonnen.
- **Schutzweg / Bushaltestelle Oetzerau**
Lt. der zuständigen Behörde ist der Schutzweg im Bereich des Feuerwehrhauses aufgrund der derzeitigen Situation (Bushaltestelle, Kurvenbereich etc.) nicht zulässig. Ein ausgearbeitetes Projekt für die Verlegung der Bushaltestelle ist nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird der Schutzweg wohl entfernt werden müssen. Entsprechende Bodenmarkierungen (Haifischzähne) sollen ein Überqueren der Straße in diesem Bereich dennoch sicherer machen.
Im Bereich Taxegg soll eine Busbucht (beidseitig) und ein Fußweg als Verbindung errichtet werden. In Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt wird so der Weg für die Schulkinder sicherer gestaltet.
- **Freizeitwohnsitzabgabe ab 01.01.2020**
Mit der nächsten Gemeindeformation wird die Bevölkerung über die neue Freizeitwohnsitzabgabe aufgeklärt. Freizeitwohnsitzhalter sind ab 2020 verpflichtet, jährlich bis zum 30. April die Abgabenschuld selbst zu berechnen.
- **Verordnung Hundehaltung**
Mit 01.04.2020 tritt die neue Verordnung des Landes in Kraft. Die Hundehaltung wird dadurch strenger geregelt. Diesbezüglich wird auch noch eine Information seitens der Gemeinde verschickt.
- **Termine**
 - Bezirksbäuerinnentag am 27.03.2020
(da sämtliche Einnahmen einem karitativen Zweck zugute kommen, wird auf eine Saalmiete verzichtet)
 - Eisfest Piburger See am 08.02.2020 ab 12:00 Uhr
Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Ferdinand Plattner für seinen unermüdlichen Einsatz.

13) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GV Ferdinand Stecher:
Zum Thema „Schafhag“ möchte ich klarstellen, dass die geplante Vorgehensweise mit dem Schafzuchtverein abgestimmt wurde. Ich habe zudem mit dem Bürgermeister vereinbart, dass ich mit dem Waldaufseher die Gegebenheiten anschauen und die Notwendigkeit einer Rodung prüfen werde. Die Reaktion des Obmannes des Schafzuchtvereines überrascht mich daher.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich schlage vor, dass die Landwirte die ganze Sache unter sich ausmachen.

- GR Johannes Tollinger:

Ich möchte nur kurz darüber informieren, dass es zukünftig kein Nivea-Familienfest mehr geben wird. Die Betriebsführung von Nivea hat ihre Marketingstrategie geändert. Aus diesem Grund wurde das ganze Programm eingestellt, was ich persönlich sehr schade finde.

- GV Ing. Michael Nagele:

Gerhard Plattner hat einen Antrag eingebracht und im Bereich Schlatt (Weggabelung Hermann Jäger) einen Grundtausch vorgeschlagen. Wie weit ist man in dieser Sache?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Antrag ist mir bekannt. Ich möchte darüber in der nächsten Gemeindevorstandssitzung entscheiden lassen.

- GV Ing. Michael Nagele:

Bei der Kreuzung Steinweg/Kirchweg war früher ein „Vorrang-geben“ Straßenschild. Wurde dieses im Zuge der Asphaltierungen entfernt? Wird das Schild wieder aufgestellt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Schild wurde nach der Überprüfung sämtlicher Verkehrszeichen im Ort entfernt. Der verkehrstechnische Sachverständige hat zu diesem Schritt geraten. Auch von dem ein oder anderen Anrainer wurde angeregt in diesen Kreuzungsbereich die „Rechtsregel“ anzuwenden.

- GV Ing. Michael Nagele:

Im Ortsteil Taxegg wäre alles für die Montage der Straßenbeleuchtung vorbereitet. Diese fehlt aber noch. Kann man das bitte veranlassen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde mich darum kümmern.

- GR Clemens Plattner:

Wir haben in Piburg ein ähnliches Problem. Kann man bitte veranlassen, dass die alten Leuchtmittel der Straßenlampen getauscht werden? Teilweise ist es sehr dunkel.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde das in Auftrag geben.

- GR Clemens Plattner:

Der Gemeinderat hat schon vor längerer Zeit die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessung beschlossen. Wurde diese bereits bestellt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich habe erst kürzlich einen Mitarbeiter damit beauftragt. Wir haben ein Angebot vorliegen. Die Konditionen müssen noch einmal geprüft werden. Die Bestellung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

14) Personalangelegenheiten:

14.1) Anschaffung eines Fahrzeuges für den Waldaufseher:

Der Gemeinderat beschließt das Leasing eines Fahrzeuges für den Gemeindevaldaufseher.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

14.2) Beschluss des Dienstvertrages von Annabell Kernbeis:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Dienstvertrag von Annabell Kernbeis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GR Roland Haslwanger

.....
GR Ferdinand Plattner (Ersatz)

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Otto Liebhart

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Johannes Tollinger

.....
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanger

.....
GR Clemens Plattner

.....
GR Süleyman Kilic